



**Gemeindeamt St. Willibald**  
**4762 St. Willibald**  
Hauptstraße 20  
Bezirk Schärding  
Oberösterreich

Telefon: +43 (0) 7762 2815  
E-Mail: [gemeinde@sankt-willibald.at](mailto:gemeinde@sankt-willibald.at)  
Internet: [www.sankt-willibald.at](http://www.sankt-willibald.at)  
UID-Nr. ATU 59295658

## **A N S U C H E N**

### **zur Gewährung einer Gemeindeförderung für Studierende mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde**

#### **Angaben zum/zur Antragsteller/in:**

Familienname, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail
Studienrichtung /-ort	IBAN

**Wichtige Hinweise für den Antragsteller / die Antragstellerin befinden sich auf der Rückseite dieses Formulars. Bitte unbedingt beachten.**

#### **Erklärung des Antragstellers / der Antragstellerin:**

Ich erkläre, dass mir die Richtlinien der Gemeinde St. Willibald für die Gewährung einer Förderung für Studierende (Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2017) bekannt sind und dass ich diese vollinhaltlich und verbindlich anerkenne (siehe Rückseite zu diesem Antragsformular).

Außerdem erkläre ich hiermit verbindlich, dass

1. meine Angaben richtig sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass wissentlich unrichtige Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden und eine strafgerichtliche Verfolgung nach sich ziehen können.
2. mir bekannt ist, dass die Studierendenförderung der Gemeinde St. Willibald, die aufgrund unrichtiger Angaben gewährt wurde, unverzüglich an die Gemeinde zurückzuzahlen ist.
3. ich für das jeweilige Studienjahr noch keine Studierendenförderung von einer anderen Gemeinde erhalten habe.
4. ich weitere Unterlagen, die das Gemeindeamt zum Nachweis der Voraussetzungen für die Gewährung der gegenständlichen Förderung von mir verlangen kann, innerhalb einer mir vorgegebenen Frist vorlege.
5. ich der automationsunterstützten Datenerfassung zustimme und die Datenweitergabe in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung der Studierendenförderung beschränkt bleibt. Der Förderbetrag wird dem Antragsteller / der Antragstellerin auf das im Formular bekannt gegebene Konto überwiesen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

# RICHTLINIEN

## für die Gewährung einer Gemeindeförderung für Studierende mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde

Die Gemeinde St. Willibald gewährt ordentlichen Studierenden (welche ihren Hauptwohnsitz auch während der Studienzeit in St. Willibald beibehalten) eine Förderung nach den folgenden Richtlinien:

1. Diese Studierendenförderung ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde St. Willibald im Rahmen der für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mittel und es besteht kein wie immer gearteter Rechtsanspruch.
2. Die Förderung in der Höhe von EUR 150,00 pro Studienjahr und Studierenden wird gewährt, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:
  - a. **Hauptwohnsitz** in der Gemeinde St. Willibald zum Stichtag 31.10. während des jeweiligen Studienjahres;
  - b. Vorlage der **Inskriptionsbestätigung** einer in Österreich befindlichen Universität oder Fachhochschule für das jeweilige Studienjahr;
  - c. Vorlage des **Familienbeihilfenbescheides** oder **Bescheid über Selbsterhalterstipendium**;
  - d. Der Studierende hat nicht bereits für das beantragte Studienjahr eine Studierendenförderung bzw. finanzielle Begünstigung (zB.: Semesterticket-Ermäßigung usw.) einer anderen Gemeinde erhalten.
3. Für den Antrag auf Gewährung der Studierendenförderung ist das vom Gemeindeamt St. Willibald aufgelegte Formular zu verwenden.
4. Über alle Sonderfälle, die nicht den Richtlinien entsprechen und eine Behandlung wünschenswert erscheinen lassen, entscheidet der Gemeindevorstand endgültig.
5. Antragsformulare müssen im ORIGINAL eingereicht werden, d.h. mit der Post oder persönlich im Gemeindeamt St. Willibald, Bürgerservicestelle (oder per Mail inklusiver aller erforderlichen Nachweise auf [gemeinde@sankt-willibald.at](mailto:gemeinde@sankt-willibald.at)). Erst nach vollständiger Vorlage des Antrages und der erforderlichen Nachweise kann das Ansuchen bearbeitet werden.
6. Der Antragsteller / die Antragstellerin stimmt einer Überprüfung der Daten zu.
7. Diese Richtlinien wurden in der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2017 beschlossen und treten mit 01.01.2018 in Kraft. Die Förderung wird erstmals ab dem Studienjahr 2017/2018 gewährt.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.sankt-willibald.at/Web/Datenschutz>

---

*(Nur vom Gemeindeamt auszufüllen)*

- **Hauptwohnsitz** in der Gemeinde St. Willibald zum Stichtag 31.10. (während des jeweiligen Studienjahres)
- **Inskriptionsbestätigung** für das aktuelle Studienjahr liegt vor
- **akt. Familienbeihilfenbescheid** od. Bescheid **Selbsterhalterstipendium**
- **Fördervoraussetzungen sind erfüllt; Förderung kann gewährt werden**

---

Datum, Unterschrift d. Bearbeiters